

Herr Schröder wies darauf hin, dass die Erhöhung des Wasserpreises durch einen Beschluss des Landtages nötig wurde. Dann genehmigte der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird entschieden:

„Der Vertreter der Stadt Sankt Augustin in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin wird beauftragt, der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates, die in der 1. Aufsichtsratsitzung am 05.02.2004 beschlossen werden soll, zuzustimmen, den Wasserverkaufspreis mit Wirkung ab dem 01.03.2004 von bisher 1,54 € auf sodann 1,59 € anzuheben. Der Wasserpreis ist ein Nettopreis, zu dem jeweils die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (von derzeit 7 %) hinzuzurechnen ist.“

einstimmig

1 Enthaltung